

S 10 Nord Rainbach

Arbeitsgruppe Optimierung Trasse West

2. Arbeitsgruppensitzung

Gemeindeamt Rainbach

19.03.2015, 17:00 – 20:30

Moderation: DI Oliver Rathschüler

Protokoll: DI Oliver Rathschüler & DI Theodor Wimmer

Protokolliert am 19.03.2015

Versand freigegebene Fassung am 13.05.2015

Agenda

1	Protokoll der 1. AG
2	Allgemeines, Stand der Vergaben
3	Ausgewählte Fragestellungen aus 1. AG
4	Identifikation wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkte
5	Nächster Termin

Anhänge

- Eingegangene Stellungnahmen zum Protokoll (Punkt 6 im Protokoll)
- Präsentation (Leitner – Lechner - Raderbauer)
- Teilnehmerliste
- Pläne zur Trasse West und Trasse Mitte mit „Hot-Spots“
- Schriftstück Ulrike Schwarz

Anmerkung: Namensnennung erfolgt ohne Titel

1. Protokoll der 1. AG

1.1 Vertretung der AG-Mitglieder

Entsprechend der Vereinbarung in der 1. AG wurden die Stellvertreter der AG-Mitglieder genannt (sh. Tab. im Anhang).

1.2 Nachnominierung AG-Mitglied

Für den Ortsteil Kerschbaum, der bisher in der AG nicht vertreten war, wird Hr. Pilgerstorfer nominiert. Es gibt keine Einwände gegen diese Nachnominierung

1.3 Tonbandaufzeichnungen

Es wurde der Wunsch geäußert, die AG-Sitzungen mit Tonband aufzuzeichnen (Ch. Blöchl). Derartige Aufnahmen erfordern die Zustimmung aller AG-Mitglieder. Lechner lehnt die Aufzeichnung der Gespräche in der AG ab, da sie die offene Diskussion erschwert und damit die Handlungsfähigkeit der AG einschränkt.

Vereinbart wird, dass keine Tonbandaufzeichnungen der AG Sitzungen gemacht werden.

1.4 Diskussion Protokoll der 1. AG – Sitzung

Kritikpunkte der Mitglieder der AG am Protokoll der ersten AG sind:

1. Fehlen von wesentlichen Inhalten (vermeintlich gezieltes Weglassen von Inhalten)
2. Keine Darstellung des Prozesses zur Festlegung der Zusammensetzung der AG (Reduktion auf die endgültige TN-Anzahl)

Ad 1) Es werden keine Inhalte gezielt weggelassen. Sollten wesentliche Inhalte fehlen, wird nochmals ersucht, diese im Zuge der Protokollrückmeldungen bekanntzugeben. Der Moderator behält sich vor, bestimmte Wortmeldungen, die keinen sachlichen Beitrag zur Diskussion leisten, nicht ins Protokoll aufzunehmen. Der Moderator ist der gesamten AG verpflichtet, nicht einzelnen Fraktion in der AG und sorgt für einen geregelte Ablauf der Sitzungen und dass das Erarbeiten von Lösungen möglich ist.

Ad 2) Es ist richtig, dass der Ablauf der Bildung der AG im Protokoll nicht abgebildet ist. Wesentlich ist das Ergebnis, die AG hatte sich auf die Vorgangsweise geeinigt, die wörtliche Gegenstimme wurde protokolliert.

Ergebnisprotokoll

Ab der heutigen Sitzung werden Ergebnisprotokolle verfasst, wobei auch hier die Möglichkeit besteht, Aussagen der AG Mitglieder auf deren Wunsch wörtlich ins Protokoll aufnehmen zu lassen. Die AG äußert hier den Wunsch, dass Diskussionsprozesse abgebildet sind.

Zusammenarbeit in der AG

Blöchl thematisiert das (sein) fehlende(s) Vertrauen ggü. Bgm. Stockinger aufgrund diverser Aussagen von ihm zur Trasse West. In dem Zusammenhang verlangt er die Aufnahme einer E-Mail der LT-Abgeordneten Schwarz ins Protokoll, die entsprechende Aussagen von Stockinger belegen soll (sh. Beilage zum Protokoll). Stockinger entgegnet in diesem Zusammenhang, dass er nicht gesagt hätte, dass seitens der Gemeinde Rainbach bez. der Optimierung der Trasse West keine Forderungen zu stellen seien, da sonst keine Umfahrung Rainbach käme. Er wird zur Richtigstellung mit Schwarz Kontakt aufnehmen.

Anm. des Moderators: Bei dem im obigen Absatz beschriebenen Sachverhalt handelt es sich nicht um Vorgänge / Diskussionen in der AG sondern um einen „äußeren“ Konflikt. Es ist nicht Aufgabe der AG, diesen Konflikt zu lösen, wiewohl dessen Bereinigung positiv für die Arbeit in der AG wäre.

Damit die AG möglichst ungestört arbeiten kann, wird jedenfalls eine offene und umfassende Information seitens der Gemeinde und der ASFINAG als unumgänglich erachtet, um hier die notwendige Vertrauensbasis – auch in der AG - aufzubauen.

In diesem Zusammenhang erinnert der Moderator an die – in der 1. AG vereinbarten – Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.

2 Allgemeines, Stand der Vergaben

Generelle Anmerkung: Die Fakten zu den jeweiligen TO-Punkten entnehmen Sie bitte der Präsentation der ASFINAG, nachfolgend sind nur die Fragen / Antworten / Diskussionen wiedergegeben.

2.1 Verkehrszahlen

Frage: Wann wurden die Zählungen durchgeführt und wie wurden die Verkehrszahlen ermittelt?

Antwort ASFINAG: Es gibt eine Verkehrsprognose für das Projekt 2004, im Zuge der Optimierung der Trasse West wird diese jedoch neu erstellt. Als Basis für die Prognosen im Verkehrsmodell dienen u.a. Haushaltsbefragungen. Auch die demografische Entwicklung und neue gewidmete Gewerbegebiete gehen in die Prognose ein. Zum Peak der Wirtschaftskrise 2008/2009 war der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehr stark rückläufig.

Frage: Auswirkungen einer möglichen (General-) Maut in Deutschland auf die Verkehrsentwicklung?

Antwort ASFINAG: Diese Maut gibt es (noch) nicht und wird deshalb nicht im Verkehrsmodell berücksichtigt.

2.2 Neues Planungsteam / Umweltuntersuchungen

Frage: Inwieweit sind die Planungen aus dem Jahr 2004 noch relevant?

Antwort ASFINAG: Die 2004 von den damaligen Fachbearbeitern erhobenen Daten können bedingt verwendet werden (Kontrolle). In allen Fachbereichen werden neue Grundlagenerhebungen, Stand 2015, gemacht. Für die Optimierung der Trasse West wurden alle erforderlichen Leistungen neu ausgeschrieben. Dzt. stehen noch nicht alle Auftragnehmer fest. Es wird auch Planer, die an den bisheri-

gen Projektstufen noch nicht mitgearbeitet haben, geben.

Thema: Einbeziehung der Bevölkerung bei Umweltuntersuchungen wird gefordert, da diese sich in der Umgebung von Rainbach am besten auskennt.

Antwort ASFINAG: Die Gutachter untersuchen das Projektgebiet nach dem sog. „Stand der Technik“. Der hat sich für viele Fachgebiete seit der letzten Untersuchung (Planungen 2004) z.T. deutlich geändert.

Unmittelbar vor der nächsten AG-Sitzung wird die Begehung der Trassen Ost und West stattfinden. Dort haben die AG-Mitglieder die Möglichkeit, sowohl mit den alten als auch mit den neuen Experten der ASFINAG zu sprechen. Bei bestimmten Fachbereichen z.B. Jagd, werden die lokal zuständigen Personen von den jeweiligen Experten jedenfalls im Zuge der Erstellung der Umweltverträglichkeitsklärung (UVE) kontaktiert werden.

Frage: Wie lange und wie oft wird (die Umwelt) untersucht?

Antwort ASFINAG: Die Dauer und Anzahl der Untersuchungen sind vom jeweiligen Fachgebiet und der spezifischen Fragestellung abhängig. Die Spanne reicht von wenigen Wochen (z.B. Brutzeit einer Vogelart) bis zu einer Vegetationsperiode (Pflanzen und ihre Lebensräume) oder auch länger.

In der *RVS 04.01.11 Umweltuntersuchung* und in einer Reihe anderer RVS (*Richtlinien und Vorschriften für das Verkehrswesen*) sind die Standards für Umweltuntersuchungen für Straßenplanungen festgelegt. Die in der Planungsphase parallel zur technischen Projektsteuerung eingerichtete „Koordination Umwelt“ (KU) kontrolliert für die ASFINAG, ob die Untersuchungen ordnungsgemäß, dh dem Stand der Technik entsprechend, durchgeführt werden.

Fragen: Kontrollen in der Planungs- und Bauphase / Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften / Überprüfung der Expertengutachten? / Probleme in der Bauphase

Anlass für die Frage sind (behauptete) Fehler sowohl bei den Untersuchungen als auch beim Bau der S 10 Süd (z.B. Nichtbefolgen von Auflagen). Franz (Vierzehn) ist davon direkt betroffen.

Antwort ASFINAG: Planungs- und Bauphase sind strikt voneinander zu trennen.

In der Planungsphase vor Einreichung des Projekts nehmen die technische Projektsteuerung und die Koordination Umwelt im Auftrag der ASFINAG gewisse Kontrollfunktionen (s.o., Einhaltung des Stands der Technik etc.) wahr.

In der Planungsphase ab der Einreichung zur Genehmigung beim bmvit überprüfen die Gutachter der UVP-Behörde die vorgelegten Unterlagen, dh auch die von der ASFINAG vorgelegten Gutachten, nach unterschiedlichen Kriterien (Vollständigkeit, Plausibilität, Stand der Technik etc.).

In der Bauphase sind die neben anderen Aufsichten die Umweltbauaufsicht (UBA, der / den Behörde(n) verpflichtet) und die Umweltbaubegleitung (UBB, „Eigenüberwachung“ für die und im Auftrag der ASFINAG) voneinander zu unterscheiden. Die Aufgaben und Pflichten von UBA und UBB sind seit 01.02.2015 in der *RVS 04.05.11 Umweltbauaufsicht und Umweltbaubegleitung* verbindlich geregelt.

Für die Kontrolle der bescheidgemäßen Umsetzung während der Bauphase sind jedenfalls die behördlichen Aufsichten verantwortlich.

Nach Baufertigstellung hat auch die UVP-Behörde (bmvit) noch eine Kontrollfunktion nach § 24h UVP-G 2000 wahrzunehmen.

Während der Bauphase können diverse Probleme auftreten, erster Ansprechpartner hier ist die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA). Lechner ist sich bewusst, dass beim Abschnitt S10 Süd Probleme aufgetreten sind. Die ASFINAG hat eigene Projektleiter für die Bauphasen, diese sind in solchen Fällen die ersten Ansprechpartner.

2.3 Variantenprüfung

Frage: Ist der Variantenvergleich für die Trassen (Ost) / Mitte / West objektivierbar?

Moderator: Die Gründe, dass die Trasse Ost nicht weiter verfolgt wird, wurden bereits in der letzten Sitzung ausführlich erläutert.

Antwort ASFINAG: Erste Stufe eines Schnellstraßen-Projekts ist die Korridorfestlegung im sog. *Vorprojekt*. Dabei werden auf einem generelleren Niveau als im sog. *Einreichprojekt* technische und Umweltuntersuchungen durchgeführt. Im Vorprojekt wurden denkbare Varianten auch auf ihre voraussichtliche Genehmigungsfähigkeit – hier auch in intensiver Auseinandersetzung mit den Dienststellen des Landes OÖ – geprüft. Im Rahmen solcher Gespräche wurde deutlich, dass die Ostvariante aufgrund naturschutzfachlicher Kriterien* voraussichtlich nicht genehmigungsfähig ist. Demzufolge wurde sie nicht weiterverfolgt.

Für den noch anstehenden neuerlichen Vergleich der Varianten Mitte und West wird zuerst die Variante West mit einer der Variante Mitte vergleichbaren Detaillierungsgrad ausgearbeitet. Dann werden die Varianten miteinander verglichen. Dabei kommen nachvollziehbare Kriterien (z.B. in der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)) zur Anwendung.

Der Variantenvergleich ist objektivierbar und wird vom bmvit und seinen Sachverständigen (SV) geprüft.

*Anm.: Im Gebiet der Trasse Ost befindet sich kein Naturschutzgebiet, sondern es wird erwogen, das naturschutzfachlich hochwertige Gebiet entlang der Felldaist unter Schutz zu stellen.

Frage: Hochwasserschutzdamm und -rückhaltebecken auf einer hochsensiblen Fläche im Gebiet der Trasse Ost – wie kann das sein?

Antwort BGM: Zu diesem Projekt zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefahr gab es kürzlich ein erstes Gespräch. Dzt. gibt es jedoch weder Festlegungen noch liegt eine Genehmigung für das Projekt vor. In der nächsten AG wird über den genauen Vorhabensstand informiert werden

3 Fragestellungen aus der 1.AG - Sitzung

3.1 Abschnittsgrenze Rainbach Nord / Systemgrenze für Variantenvergleich

Thema Abschnittsgrenze Rainbach Nord – sh. auch Präsentation ASFINAG

Aussage ASFINAG: Die Abschnittsgrenze südlich von Kerschbaum wurde vorrangig aus wirtschaftlichen Überlegungen und aufgrund der günstigen Lage des Verknüpfungspunktes mit der B310 gewählt. Diese Abschnittsgrenze steht fest.

Fragen: B310 hat jetzt schon gefühlten Mehrverkehr, wie schaut es mit Lärmschutz für Kerschbaum aus? Wann Weiterplanung der S10 ab Kerschbaum?

Antwort ASFINAG / Bgm.: Die ASFINAG kann in Sachen Lärmschutz erst aktiv werden, wenn es sich um eine Zulaufstrecke für den S10 Abschnitt Rainbach Nord handelt, also frühestens 2021. Maßgeblich dafür ist der Mehrverkehr, der sich aus der Differenz Verkehr zum Prognosezeitpunkt und Null-Fall zum Prognosezeitpunkt errechnet.

Lärmschutzmaßnahmen für Kerschbaum wurden vom Land OÖ (sachlich zuständig) zugesagt und werden dzt geprüft. Die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte auf Bestandsstrecken sind 55db (Nacht) und 65 db (Tag).

Eine Weiterplanung ab Kerschbaum ist von der dann vorliegenden Verkehrsfrequenz und den tschechischen Planungen abhängig. Der Anschluss Ö-CZ an der Grenze ist zwar klar, doch wurde dazu bislang noch kein Staatsvertrag abgeschlossen.

Reichinger hält fest, dass demzufolge Kerschbaum durch das dzt. Projekt nicht entlastet wird.

Thema Systemgrenze Variantenvergleich Var. West und Var. Mitte – sh. auch Präsentation ASFINAG

Aussage ASFINAG: Der dargestellte Vorschlag für die Systemgrenze wurde so gewählt, um Gleiches mit Gleichem vergleichen zu können. Dabei handelt es sich um einen ersten Vorschlag der in der AG weiter diskutiert werden kann.

Für die Variante Mitte ist eine lange Verschwenkung zur Einmündung in den Bestand erforderlich. Die Kosten dafür werden separat dargestellt, um einen gültigen Kostenvergleich zu ermöglichen. Bei der Variante West ist die Anschlussstelle Summerau in den Kosten enthalten.

3.2 Auswirkungen auf Grundwasser, Oberflächengewässer

Fragen: Überprüfung der Wasserqualität nach Bauumsetzung? Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn sich Wasserqualität nach Baufertigstellung verschlechtert? Was, wenn Brunnen trocken fallen? Hydrologische Projekthindernisse? Kriegsrelikte?

Antwort ASFINAG: Im UVP-Bescheid ist festgehalten, welche Maßnahmen die ASFINAG zur Beweissicherung und Kontrolle für Grund- und Oberflächenwasser umzusetzen hat. Neben anderen Vorschriften sind dies v.a.:

- Ein Beweissicherungsprogramm für Brunnen (startet vor Baubeginn)
- Ein Monitoringprogramm für die Bauphase
- Ein Monitoringprogramm v.a. für Fließgewässer (Chlorid) in der Betriebsphase

Für die Überprüfung der Monitoringprogramme, die auch nach Baufertigstellung – je nach Gefährdungsgrad und dementsprechender Bescheidfestlegung – weiterlaufen können, ist die sog. *Wasserrechtliche Bauaufsicht* zuständig.

Sowohl im Bau als auch im Betrieb sind je nach Erfordernis Sicherheitsvorkehrungen, Vorschriften bez. zulässiger Versickerung und Gewässerschutzanlagen etc. zum Gewässerschutz (OF- und GW-Schutz) vorgesehen.

Sollte sich die Wasserqualität nach Baufertigstellung unzulässig verschlechtern, wird das entweder im Zuge eines Monitorings – so es noch läuft – erfasst. Dann hat die wasserrechtliche Bauaufsicht geeignete Maßnahmen einzuleiten. Läuft kein Monitoringprogramm mehr, dann muss die Wasserrechtsbehörde aktiv werden.

Im Einflussbereich der Trasse werden umfangreiche Beweissicherungen durchgeführt (s.o.), die als Basis für die Risikoeinschätzung bez. des Trockenfallens von Brunnen / Quellen dienen. Davon ausgehend werden im UVP-Bescheid Maßnahmen formuliert, die bis zur Errichtung von Ersatzwasserversorgungen reichen können.

Dzt. sind die Grundwasserverhältnisse noch nicht projektspezifisch untersucht. Sachverhalte, z.B. gegenläufige Grundwasserströme, die das Projekt potenziell verhindern/signifikant erschweren könnten, werden jedoch auf Basis der bisher vorliegenden Unterlagen nicht erwartet.

Im Bezug auf möglicherweise vergrabene Kriegsrelikte werden Untersuchungen folgen, um darzustellen diese im Trassenbereich vorhanden sind. Eventuell wird dazu eine Kampfmittelerkundung notwendig sein. Der Hinweis aus der AG zur Lage möglicher Kriegsrelikte wird aufgenommen. Altlasten werden auf jeden Fall untersucht.

3.3 Variante „langer Tunnel“

Fragen: Wieso war vergleichbar langer Tunnel bei S10 Süd (Tunnel Götschger) möglich?

Antwort ASFINAG: Verständlicherweise besteht der Wunsch nach einem langen Tunnel, da dadurch die Auswirkungen auf Rainbach minimiert würden. In einer ersten Grobabschätzung bedeutet dies jedoch nicht zu rechtfertigende Mehrkosten (100 Mio. €) ggü. der Var. West.

Im Vergleich dazu waren beim Tunnel Götschger (S10 Süd) das doppelte Verkehrsaufkommen (ggü. Nord) und die schwierige Topografie, die bei freier Trassenführung eine erhebliche Trassen-Mehrlänge verursacht hätte, ausschlaggebend. Die Kosten /Nutzen Beziehung war hier bei weitem besser als bei einem langen Tunnel Rainbach Nord.

Position AG: In solchen Projekten sollte nicht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen, sondern ebenso der Erhalt der Lebensqualität. 2400 Menschen in Nahelage zur Westtrasse haben ein Recht

auf Lärm- und Sichtschutz und ihre Lebensqualität, das sind die zentralen Themen.

4 Bearbeitungsschwerpunkte

4.1 Anschlussstellen (ASt.)

Fragen: Kranklau ist größter Problempunkt, sehr sensibel, wieso ASt. gerade dort? Kriterien für die Festlegung der ASt.? ASt. beim neuen Gewerbegebiet Rainbach? Mehrverkehr auf Zulaufstrecken? Kosten ASt. im Variantenvergleich? Ist eine Raststätte geplant?

Antwort ASFINAG: Die ASt. sind dzt. noch nicht endgültig festgelegt. Weder deren genaue Lage, noch ihre Funktion entweder als Halb-/ oder als Vollanschlussstelle stehen fest.

Definierte Kriterien für die Festlegung von ASt. gibt es nicht. Bei der Festlegung der ASt. wird auf deren Zweckmäßigkeit, d.h. auf ihre verkehrliche Wirkung, beurteilt anhand der Verkehrsfrequenz und der Entlastungswirkungen für Ortsdurchfahrten sowie der Erreichbarkeit der Schnellstraße, geachtet.

Anschlussstellen die später errichtet werden, werden nicht von der ASFINAG allein finanziert, sondern die Kosten dafür nach Nutzen-bezogenen Schlüsseln aufgeteilt. Sollte Rainbach das neue Gewerbegebiet mit einer ASt. erschließen wollen, ist das im Zuge der Planungen für die S10 Nord zu diskutieren.

Die verkehrliche Wirkung der Anschlussstelle(n) wird im Verkehrsmodell geprüft und in sog. „Verkehrsspinne(n)“ abgebildet. Anhand der Verkehrsspinnen lassen sich Mehrverkehr und Entlastungen auf den Zulaufstrecken / im untergeordneten Netz gut darstellen. Dies wird auch für Summerau erfolgen.

Die Kosten für die ASt. werden im Variantenvergleich enthalten sein. Raststätte ist im Abschnitt S10 Nord keine geplant, wenn dann ist eine Raststätte / ein Rastplatz in Grenznähe sinnvoll.

Position AG: Die AG möchte die Anschlussstellen-Diskussion vorantreiben.

Greul wird die Freizeitnutzungen im Bereich ASt. Kranklau bis zur nächsten AG zusammenstellen, dieses Wissen kann von den Experten genutzt werden.

4.2 „Hot Spots“

Als Diskussionsgrundlage für die Optimierung der Trasse West wurde von der KU eine Karte mit einer Darstellung der Bereiche, die aus jetziger Sicht am Kritischsten sind, vorbereitet. Dass bestimmte Bereiche in der Karte als besonders sensibel dargestellt sind, bedeutet nicht notwendigerweise, dass im Rest der Trasse andere Maßstäbe hinsichtlich Bearbeitungsintensität / Beurteilung anzusetzen sind. Diese Karte soll in der AG gemeinsam weiter verdichtet werden.

Lokales Wissen soll sichtbar gemacht den Experten für deren Untersuchungen und Beurteilungen zugänglich gemacht werden.

Themen: Nahelage der Trasse zu Kranklau ist für Erholungssuchende kritisch. Nutzung der Wege durch landwirtschaftliche Felder für Spaziergänge. Zusammenstellung der Freizeitaktivitäten durch Greul bis zur nächsten AG (s.o.).

Die nördlich von Rainbach gelegenen Streifenfluren sind ein „Hot-Spot“. Hier sind aktuell Kommassierungen angedacht. Kommassierungen sind jedoch nicht Angelegenheit der ASFINAG, es können aber, durch Kommassierungen entstehende Vorteile z.B. in der Organisation der Begleitwege (Minimierung von Flächenverbrauch) in Anrechnung gebracht / abgegolten werden.

Lärmschutz Sonnenhang wird andiskutiert.

Vereinbart wird, dass die Mitglieder der AG per E-Mail die Pläne in den nächsten Tagen getrennt nach den Trassen West und Mitte zugesendet bekommen. Sie werden ersucht, wichtige Themen/ Punkte in die Pläne einzuzeichnen / zu notieren und die Pläne dann an die KU zurückzusenden.

5 Nächster Termin

Als Termin wird der **21. Mai 2015, 10:00**, Treffpunkt Gemeindeamt festgelegt.

Vorläufige Tagesordnungen:

10:00 bis 17:00 Begehung Trassen Ost und West

17:00 3. Arbeitsgruppensitzung

Die detaillierten Tagesordnungen werden rechtzeitig vor dem 21.05. versendet.

6 Eingegangene Stellungnahmen

Stockinger Friedrich:

Zu Punkt 3.3, „Langer Tunnel“:

Es stimmt nicht dass die gesamte Arbeitsgruppe die protokollierte Aussage gemacht hat. Ich bin der Meinung, dass ein Tunnel unter Rainbach unser Grundwasser gefährden kann und die Kosten sind sehr wohl ein Thema. Der Schutz der Bevölkerung von Rainbach ist auch bei offener Trassen möglich wenn ein Teil der Mehrkosten des Tunnels der Trasse Mitte in Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen investiert werden. Außerdem ist bei Tunnelsperren der Ortskern wieder stark belastet. (Ohne Lärm-schutz)

Christian Blöchl:

Zu Punkt 1, „Protokoll“:

Wie schon in meiner Stellungnahme im ersten Protokoll habe ich den langen Zeitraum zwischen Sitzung und Protokollentwurf bemängelt. Bei der zweiten Sitzung ist der Zeitraum noch größer. Dies muss unbedingt geändert werden, und die Protokolle rascher nach den Arbeitsgruppensitzungen erstellt werden.

Die Verwendung des Ergebnisprotokolls als Protokollart ist für ein solches großes Projekt nicht ausreichend. Der Prozess des Optimierens wird voraussichtlich noch bis Jahresende dauern. Aus diesem Grund muss das Protokoll als eine Art Informationsspeicher dienen, auf die die Arbeitsgruppenmitglieder zurückgreifen können um wichtige Themen (Lärm, Wasser) erneut bearbeiten zu können, ohne das wesentliche Informationen immer wieder hinterfragt werden müssen oder verloren gehen.

Das Ergebnisprotokoll erfüllt diese Anforderungen nicht.

Weder beinhaltet es wichtigen Wortmeldungen oder ganze Diskussionen, noch kann der Prozesse der dieser Optimierung zugrunde liegt ausreichend dargestellt werden.

Aus diesen Gründen ist ein Stichwortprotokoll dringend erforderlich.

Anm. des Moderators: Christian Blöchl bezieht sich in seiner Stellungnahme zum Protokoll weiters auf die Aussendung von Bgm. Stockinger zur 2. Arbeitsgruppe. Dabei handelt es sich um Ereignisse außerhalb der AG. Diese werden nicht im Protokoll wiedergegeben.